

STAPUK

Stelle für ausstehende Prämien und
Kostenbeteiligungen Luzern

Würzenbachstrasse 8
Postfach
6000 Luzern 15

Adressdaten Antrag Listenzugang

Es sind nur Leistungserbringer mit einer gültigen Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-NR.) zugriffsberechtigt. Die ZSR-Nr. bestätigt, dass der Leistungserbringer krankenkassenanerkant ist und somit KVG-Leistungen abrechnen kann. Die Zugriffsberechtigung ist nicht auf die Leistungserbringer des Kantons Luzern beschränkt, sondern gilt gesamtschweizerisch für alle gemäss Art. 35 Abs. 2 KVG genannten Leistungserbringer.

Die Felder müssen vollständig ausgefüllt sein.

ZSR-Nummer	Bezeichnung
Vorname	Nachname
Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Strasse PLZ/Ort
Telefonnummer	E-Mail Adresse

Vereinbarung

über die Nutzung der Liste säumiger Prämienzahler

zwischen
der **Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern**
als Datenherrin

und

als HauptbenutzerIn

1. Zweck

Diese Vereinbarung regelt die *Nutzung der Liste säumiger Prämienzahler*, auf welche über das Internet zugegriffen werden kann.

Die Liste säumiger Prämienzahler steht den Gemeinden, den Leistungserbringern gem. Art. 35, Abs. 2 KVG sowie der Dienststelle Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern zur *Einsicht* zur Verfügung. Die *Verantwortlichkeiten und Zugriffsberechtigungen* sollen mit dieser Vereinbarung geregelt werden.

2. Bedingungen

2.1. Allgemein

- Die Daten werden von der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern (STAPUK) *täglich aktualisiert*.
- Die Nutzung *durch die oben erwähnten Benutzer ist nur im Rahmen von § 5a, Abs. 5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EGKVG)* vorgesehen.

2.2. Anmeldung

- Der Antragsteller (Hauptbenutzer) ist für die vollständige, aktuelle und wahrheitsgetreue Durchführung der Registrierung und für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben verantwortlich.
- Bei Rechtsformänderung oder Wegfall der ZSR-Nr. ist ein neuer Antrag zu stellen

2.3. Nutzungsrecht

- Der angegebene Hauptbenutzer/die angegebene Hauptbenutzerin trägt die Verantwortung, dass Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag (Benutzer) dieselbe Sorgfalt anwenden, zu welcher der Hauptbenutzer/die Hauptbenutzerin selber verpflichtet ist.
- Die *Benutzerrechte sind persönlich*, d.h. die Einwahlinformationen (Benutzername, Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Benutzer sind verpflichtet sicherzustellen, dass der Benutzername und das Passwort geheim gehalten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt werden. Insbesondere darf das Passwort nicht aufgezeichnet oder ungeschützt abgelegt werden.
- Der Zugriff auf die Liste säumiger Prämienzahler ist aus Datenschutzgründen nur aus den Räumlichkeiten der oben erwähnten Benutzer gestattet. Ein Zugriff über private Arbeitsplätze ist nicht erlaubt.
- Die Benutzer sind für die Folgen unzulässiger Benutzung verantwortlich.
- Bei *Beendigung des Arbeitsverhältnisses* des registrierten Benutzers hat der Hauptbenutzer Änderungen im Zusammenhang mit der Zugriffsberechtigung umgehend anzupassen und im System zu korrigieren.

2.4. Betriebssicherheit

- Der Zugang zur Liste säumiger Prämienzahler erfolgt *via Internet*. Die Betriebssicherheit wird dadurch gewährleistet, dass sich Berechtigte mit Benutzername und Kennwort einwählen. Der Betrieb erfolgt nach der Identifikation und Authentifizierung verschlüsselt.
- Eingeloggte Arbeitsplätze dürfen *nicht unbeaufsichtigt* bleiben. Nach jeder Benutzung ist bei Abwesenheit auszuloggen oder der Bildschirm zu sperren.
- Verlorene oder Dritten bekannt gewordene Kennwörter sind im System zu löschen bzw. zu ersetzen.

3. Unterstützung

Bei technischen Problemen steht ein Helpdesk der STAPUK Luzern zur Verfügung.

4. Kosten

Der Zugriff auf die Liste säumiger Prämienzahler ist kostenfrei.

5. Datenschutz

Das Berufs- beziehungsweise Amtsgeheimnis sowie die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 2. Juli 1990 (Datenschutzgesetz) sind einzuhalten. § 2, Abs. 3 der Verordnung zum EGKVG kommt ebenfalls zum Tragen.

6. Löschung

Wird eine Zugriffsberechtigung länger als ein Jahr nicht benutzt, wird sie automatisch gelöscht.

7. Missbrauch

Gestützt auf § 4 der Verordnung zum EGKVG werden sämtliche Zugriffe auf die Liste geloggt. Bei Verdacht auf Missbrauch behält sich die STAPUK Luzern vor, die Nutzung einzuschränken.

8. Haftung

Für Schäden aus der Nutzung der Liste säumiger Prämienzahler besteht kein Haftungsanspruch. Die STAPUK Luzern behält sich vor, bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken die Online-Dienste jederzeit ohne Angaben von Gründen zu unterbrechen. Für allfällige, aus solchen Unterbrüchen entstandene Schäden übernimmt die STAPUK Luzern keine Haftung.

9. Änderungen

Die STAPUK Luzern behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Hauptbenutzer in geeigneter Form bekanntgegeben.

10. Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieser Vereinbarung nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, welche dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. In diesem Fall wird die Bestimmung so ausgelegt, dass sie dem von beiden Parteien angestrebten Zweck entspricht.

11. Bestätigung

Mit der Antragstellung zur Nutzung der Liste säumiger Prämienzahler erklärt der Hauptbenutzer, die vorliegenden Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

HauptbenutzerIn:

Unterschrift

Ort und Datum